

A. Festsetzung durch Planzeichen

1. Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet für Nutzung solarer Strahlungsenergie

3. Maß der baulichen Nutzung

0,6

Grundflächenzahl

4. Bauweise, Baugrenze



Baugrenze

5. Grünflächen



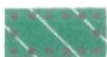
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)



Kraut- und Grasstreifen als Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken bzw. als Landschaftsrasen zwischen den Anlagebestandteilen



zu erhaltender Baumbestand



Umgrenzung von Flächen mit Bindung für eine blickdichte Bepflanzung bzw. den Erhalt von Bäumen und Sträuchern.



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. sonstige Darstellungen



Errichtung von Zäunen, max. Höhe 2,50 m inkl. Übersteigschutz; Bodenfrieheit mind. 15 cm



Trafogebäude, Standort bei Hochspannungsmast; maximale Höhe: 2 m; Gesmfläche max. 20 m²